

Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen aus Bundesmitteln durch die BA

Das „Benachteiligtenprogramm“ vom 12. Mai 1981 ist nach fast dreijähriger Laufzeit auf seine Zielerreichung hin geprüft worden. Die Überprüfung hat ergeben, daß das Programm die Zielsetzung erreicht hat, benachteiligten Jugendlichen, die aufgrund schulischer Defizite und sozialer Benachteiligungen auch nach der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme keine Ausbildungschance haben, durch intensive Fördermaßnahmen doch noch eine erfolgreiche Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen.

Die Inanspruchnahme des Programms ist rasch gestiegen: 1980 haben 560 benachteiligte Jugendliche eine Ausbildung im Rahmen des Programms aufgenommen, 1981 1700 und 1982 knapp 5000, darunter knapp 1 000 im Rahmen der neuen Alternative der ausbildungsbegleitenden Hilfen. Im Ausbildungsjahr 1983/84 können erneut rd. 5000 Jugendliche eine Ausbildung im Rahmen des Programms beginnen, rd. 3000 in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und ca. 2000 durch ausbildungsbegleitende Hilfen. Insgesamt werden damit im Ausbildungsjahr 1983/84 über 8000 Jugendliche in den Maßnahmen des Programms ausgebildet. 1983 stehen für das Programm 124 Mio. DM zur Verfügung. Im Regierungsentwurf für den Haushalt 1984 sind 144 Mio. DM vorgesehen.

Das Programm hat die Zielgruppen erreicht, für die es geschaffen wurde. Jeder vierte Teilnehmer (1982/83 25%), unter den deutschen Teilnehmern sogar 2 von 5 (40%), kommt aus der Sonderschule, fast 2 von 3 Teilnehmern (1982/83 61%) haben die Hauptschule ohne Abschluß verlassen oder überhaupt keine deutsche Schule besucht.

Nur 14% der Teilnehmer hatten am Ende der Schulzeit einen Abschluß erreicht. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die als Ausländer oder infolge sozialer Benachteiligungen (z. B. Jugendliche mit Verhaltensstörungen, mit längeren Heimaufenthalten, Straftatlassene oder ehemals Drogenabhängige) besondere Schwierigkeiten aufweisen. Der Ausländeranteil beträgt im Ausbildungsjahr 1982/83 41%.

Der Anteil der Mädchen unter den deutschen Teilnehmern entspricht mit 38% in etwa dem Mädchenanteil im dualen System (39%). Unter den ausländischen Teilnehmern waren 1982/83 15% Mädchen.

Die Jugendlichen des Ausbildungsbeginns 1982 werden in 118 Berufen ausgebildet. Mit 39% nehmen die Metallberufe den höchsten Anteil ein. Knapp 2% der Teilnehmer werden nach besonderen Regelungen für Behinderte ausgebildet.

Die Verweilquote nach dem ersten Ausbildungsjahr in einer überbetrieblich organisierten Ausbildungsmaßnahme konnte von 54% im Herbst 1981 auf 50% im Herbst 1982 gesenkt werden. Der Übergang in die betriebliche Berufsausbildung nach dem ersten Ausbildungsjahr gelang in knapp 30% der Ausbildungsverhältnisse, die Abbruchquote lag etwas über 20%. Als Grund für den Verbleib in der überbetrieblichen Einrichtung nach dem ersten Ausbildungsjahr wird in mehr als 3 von 4 Fällen (78%) das Fehlen eines betrieblichen Ausbildungsplatzes genannt.

Die bisher vorliegenden ersten Ergebnisse zeigen, daß diejenigen, die in den Ausbildungsmaßnahmen bis zur Abschlußprüfung geblieben sind, eine sehr hohe Erfolgsquote aufweisen. Im Falle des Nichterfolgs wird in der Regel von einer Verlängerung der Ausbildung Gebrauch gemacht.

Der BMBW hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Übergangsquote in die betriebliche Berufsausbildung zu erhöhen und die Abbruchquote zu senken. Dazu gehören insbesondere



- Einführung der Förderalternative der ausbildungsbegleitenden Hilfen, durch die benachteiligten Jugendlichen mit relativ geringeren Schwierigkeiten die unmittelbare Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung ermöglicht wird und die darüber hinaus die Möglichkeit einer intensiven Nachbetreuung nach dem Übergang in die betriebliche Ausbildung schafft;
- Entwicklung von Handreichungen, durch die den Trägern des Programms Anregungen für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsmaßnahmen gegeben werden,
- Entwicklung einer Fortbildungskonzeption und von Fortbildungsbausteinen, um die Voraussetzung für eine gezielte Personalfortbildung möglichst unter Einbeziehung der Partnerbetriebe zu schaffen,
- Entwicklung von Modellen einer engen regionalen Kooperation zwischen dem Träger einer überbetrieblich organisierten Ausbildungsmaßnahme und Partnerbetrieben.

Die neue Förderalternative der ausbildungsbegleitenden Hilfen kann ab dem Ausbildungsjahr 1983/84 auch durch Betriebe selbst durchgeführt werden.

Zur Zeit wird eine Richtlinienänderung vorbereitet, durch die der Zuschuß zur Ausbildungsvergütung für die Maßnahmen in überbetrieblichen Einrichtungen auf dem Bedarfsatz für den Lebensunterhalt im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 AFG (derzeit 395 DM) begrenzt werden soll. Durch diese Begrenzung können die Kosten für neue Maßnahmen um ca. 7% reduziert und entsprechend mehr Teilnehmer in das Programm aufgenommen werden.

Das Benachteiligtenprogramm soll befristet bis 31. 12. 1989 weiterlaufen.

Nach: Verordnung der Bundesregierung, Bundesratsdrs. 569/83 vom 29. 12. 83

